

Allgemeine Fahrtenbedingungen des Skiclub Bauschheim 1981 e.V.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist gültig, sobald das Anmeldeformular beim Vorstand des SKICLUB BAUSCHHEIM 1981 e. V. eingegangen ist. Eine Anmeldung gilt als bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldeschluss eine schriftliche Absage erfolgt.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Berechtigung zur Teilnahme. Bei Überbelegung der jeweiligen Fahrt wird eine Warteliste geführt.

2. Bezahlung

Bei Anmeldung zur Fahrt wird eine Anzahlung von EUR 25,— fällig. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Fahrtantritt zu entrichten.

Diese Zahlungen werden vom SKICLUB-BAUSCHHEIM 1981 e.V. über Bankeinzugs-ermächtigung vom jeweiligen Konto abgebucht.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so ist der Reiseveranstalter gemäß § 651 Abs. 3, BGB. berechtigt, als Entschädigung folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren zu berechnen:

- a) bis 50. Tag vor Reiseantritt 25,— EUR
- b) ab 49. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 10 %
mindestens aber 25,— EUR
- c) ab 34. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 20 %
- d) ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 %
- e) ab 14. Tag vor Reiseantritt 50 %

Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Stornierung werden 100 % des Reisepreises berechnet.

Bei Nennung bzw. Teilnahme einer Ersatzperson entfallen die Reiserücktrittsgebühren.

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

4. Haftung

Der SKICLUB BAUSCHHEIM e. V. tritt bei allen Fahrten, Veranstaltungen und Leistungen als Vermittler der Hotels, Busunternehmen usw. auf.

Er übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Die Haftung der genannten Personen, Einrichtungen und Gesellschaften bleibt unberührt.

5. Pass- / Devisenbestimmungen

Jeder Fahrtteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein.

Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebedingungen bei grenzüberschreitendem Verkehr alleine verantwortlich.

Verstöße und Folgen der Nichtbeachtung gültiger Bestimmungen gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrtteilnehmers.

6. Versicherungsschutz

Im Interesse unserer Teilnehmer und wegen möglicher Schadensersatzansprüche empfehlen wir den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Krankenscheine (Berechtigungs- und Anspruchscheine von der für den Teilnehmer zuständigen Krankenkasse) sollten insbesondere bei Auslandsfahrten mitgenommen werden.

Auf die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Zusatzversicherung für Gepäck, Unfall und Krankheitsfall wird hiermit hingewiesen.

7. Sonstige Bestimmungen

Den Weisungen des Fahrtenleiters während der Fahrt ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen dagegen und bei Handlungen, die dem Ansehen des SKICLUB BAUSCHHEIM e. V. schaden können, ist die Fahrtenleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Freizeit auszuschließen.

Eine Rückvergütung der Kosten wird nicht gewährt.

Die Kosten bei vorzeitiger Abreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

8. Schlusshinweise

Der Treffpunkt für Fahrten ist das „Gasthaus zur Krone“. Andere Treffpunkte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Durchführung der Fahrt hängt von einer Mindestbeteiligung ab. Diese wird bei der Ausschreibung für die jeweilige Fahrt bekannt gegeben.

Irrtümer, Druckfehler, Änderungen sowie Preiskorrekturen, insbesondere durch neue Tarife der Transportunternehmen oder Hotels, Erhöhung der Devisenkurse oder etwa neu eingeführte Abgaben und Gebühren, bleiben vorbehalten.